



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Hochbauamt

ASYLDURCHGANGSZENTRUM EGLISAU
PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN

PROGRAMM WETTBEWERB

ZÜRICH, 3. JANUAR 2011

TEIL 1	WETTBEWERBSVERFAHREN	
1.	Allgemeine Bestimmungen	4
1.1	Wettbewerbsverfahren	4
1.2	Programmanerkennung / Rechtsschutz	4
1.3	Preisgericht	4
1.4	Vorprüfung	5
1.5	Preise, Ankäufe und Eigentumsregelung	5
1.6	Publikation und Ausstellung	5
1.7	Weiterbearbeitung	5
2.	Wettbewerbsablauf	6
2.1	Teilnahmeberechtigung	6
2.2	Wettbewerbsunterlagen	6
2.3	Wettbewerbseingabe	6
2.4	Beurteilungskriterien	7
2.5	Orientierung über das Resultat	7
2.6	Termine	8
3	Anerkennung und Genehmigung	9
TEIL 2	PFLICHTENHEFT	
4	Ausgangslage	12
5	Wettbewerbsaufgabe	14
5.1	Zielsetzung	14
5.2	Perimeter	14
5.3	Architektur und Einordnung	14
5.4	Funktionalität und Konstruktion	14
5.5	Wirtschaftlichkeit	14
5.6	Oekologie und Energie	15
6	Rahmenbedingungen	16
6.1	Planungs und Baurecht	16
6.2	Geologie und Altlasten	16
6.3	Haustechnik	16
6.4	Hindernisfreies Bauen	16
6.5	Brandschutz und Schutzraumpflicht	16
7	Raumprogramm	17

WETTBEWERBSVERFAHREN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 WETTBEWERBSVERFAHREN

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Sicherheitsdirektion einen Projektwettbewerb mit vorausgehender Präqualifikation zur Erlangung von Vorschlägen für den Bau eines Asyldurchgangszentrums in Eglisau. Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz, der Projektwettbewerb wird gestützt auf die geltende SIA Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe durchgeführt.

Das Preisgericht bestimmte im Rahmen der Präqualifikation auf Grund der Eignung der Bewerbenden sechs Architekturbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb. Im Rahmen des Projektwettbewerbs haben die teilnahmeberechtigten Planungsbüros einen Lösungsvorschlag für den Neubau eines Asyldurchgangszentrums an der Rheinsfelderstrasse in Eglisau im Massstab 1: 500 / 1:100 / 1:20 zu erarbeiten. Das Preisgericht beurteilt die Projekte nach architektonischen, konstruktiv-technischen sowie ökonomischen und ökologischen Kriterien. Das Verfahren ist anonym, die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgen nach der Jurierung. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

1.2 PROGRAMMANERKENNUNG / RECHTSSCHUTZ

Die Projektierenden anerkennen durch ihre Teilnahme am Projektwettbewerb die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichts. Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 3 ff. des Beitrittsgesetzes zur IVöB. Art. 28 der SIA Ordnung 142 sowie das Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe gelangen nicht zur Anwendung.

1.3 PREISGERICHT

Sachpreisrichter

Ruedi Hofstetter, Chef Kantonales Sozialamt
Jürg Schuler, Abteilungsleiter Asylkoordination
René Burkhalter, Betreibervertreter, ORS Service

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Stefan Bitterli, Architekt BSA BDA SIA, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
Beat Consoni, Architekt BSA SIA, St. Gallen
Zita Cotti, Architektin ETH SIA, Zürich
Rosmarie Müller, Architektin ETH SIA, Cham

Expertinnen / ständig anwesende Ersatzpreisrichter

Hans Wilhelm Im Thurn, HBA, Leiter Baubereich 1
Bruno Mäder, Adjunkt Asylkoordination
Peter Störchli, IMA, Portofolio Manager
Andrea Wittwer, HBA, Baubereich 1, Projektleiterin

Koordination Wettbewerbsverfahren

Johannes Wunderlin, Hochbauamt Kanton Zürich, Stab

1.4 VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung der Wettbewerbsprojekte erfolgt durch das Kantonale Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt sowie mit externen Fachstellen.

1.5 PREISE, ANKÄUFE UND EIGENTUMSREGELUNG

Zur Prämierung von mindestens 3 Vorschlägen (Preise und Ankäufe) sowie für eine allfällige Entschädigung an die Wettbewerbs teilnehmenden stehen dem Preisgericht insgesamt Fr. 75'000 inklusive MWSt. zur Verfügung. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen ins Eigentum der Veranstalterin über, die Urheberrechte verbleiben bei den Verfasserinnen und Verfassern.

1.6 PUBLIKATION UND AUSSTELLUNG

Die Ergebnisse des Projektwettbewerbes werden dem kantonalen Amtsblatt, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, den Fachzeitschriften "tec21", "Werk, Bauen und Wohnen" und "Hochparterre" zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsentwürfe werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser in geeignetem Rahmen öffentlich ausgestellt.

1.7 WEITERBEARBEITUNG

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat sollen die Verfassenden des vom Preisgericht empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe betraut werden (100% Teilleistung gem. Planervertrag, Stundenansatz Fr. 120.-). Für freiwillig beigezogene Fachplaner besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch auf einen nachfolgenden Planungsauftrag.

2 WETTBEWERBSABLAUF

2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am Projektwettbewerb sind diejenigen sechs Planungsbüros, welche vom Preisgericht im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens für die Wettbewerbsteilnahme selektioniert wurden.

2.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

1. Wettbewerbsprogramm
2. Planunterlagen (Katasterplan) auf CD-ROM
3. Formular Kennzahlen
4. Betriebskonzept Asyldurchgangszentrum
5. Modellgrundlage

2.3 WETTBEWERBSEINGABE

Pläne

Die Pläne zu den Wettbewerbsprojekten sind ohne Namensnennung in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk "Wettbewerb Asyl-durchgangszentrum Eglisau" bis am 1. April 2011, 16.00 Uhr, beim Kantonalen Hochbauamt, Stab, Stampfenbachstrasse 110, 3. Stock, 8006 Zürich, abzugeben. Per Post versandte Unterlagen (Postadresse: Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110, Postfach, 8090 Zürich) müssen bis zu diesem Datum an der Eingabeadresse eintreffen, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbseingabe sind mit einem Kennwort zu versehen; es werden keine Varianten zugelassen.

Die Pläne sind im Doppel (1 Ex. für die Vorprüfung) in Papierform auf ungefalteten Blättern abzugeben. Zusätzlich zu den Plänen in Originalgrösse ist ein Satz verkleinerter Pläne im Format A3 sowie eine CD-ROM mit den Planunterlagen in digitaler Form abzugeben. Auf 2 Blättern 90 x 120 cm (stehend) sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Situationsplan im Mst. 1:500 mit genereller Umgebungsgestaltung und Darstellung der Nachbargebäude.
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Mst. 1:100, soweit sie zum Verständnis des Projekts notwendig sind. Im Erdgeschossgrundriss ist die Umgebungsgestaltung mit darzustellen. Alle Räume sind mit den Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm und mit den effektiven Raumflächen zu beschriften; Legenden sind nicht zulässig. Die Küche (Raumprogramm-Nr.1.6) ist zur Überprüfung der Funktionstauglichkeit im Grundriss zu möblieren!

- Konstruktiver Fassadenschnitt im Mst. 1:20 mit Teilansicht der Fassade sowie Angaben zu Materialisierung, Sonnenschutz und Wärmedämmung.
- Möblierter Grundriss Mst. 1:20 je eines 4- und 6-Personen-Zimmers zur Überprüfung der Möblierbarkeit.
- Erläuterungen auf den Plänen (fakultativ) mit den zum Verständnis des Projektes erforderlichen zusätzlichen Angaben

Modell

Modell auf der abgegebenen Grundlage im Massstab 1:500, alle Teile weiss eingefärbt.

Formulare

Das vollständig ausgefüllte Formular mit den verlangten Kennzahlen (Wettbewerbsunterlagen 3).

Verfassercouvert

In einem verschlossenen Couvert ist ein Verfasserblatt mit Angabe von Name und Adresse der Verfassenden sowie mit den Namen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzugeben. Ein Einzahlungsschein für die allfällige Überweisung eines Preisgeldes oder einer Entschädigung ist beizulegen.

2.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach folgenden, gleichwertig gewichteten Kriterien:

- Ortsbauliche Einordnung und architektonische Gestaltung
- Funktionalität, Flexibilität und Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Energie und Oekologie

2.5 ORIENTIERUNG ÜBER DAS RESULTAT

Alle Teilnehmenden werden nach der Jurierung direkt über das Resultat orientiert. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird ihnen der Bericht des Preisgerichts zugestellt.

2.6 TERMINE

ab 10. Oktober 2010	Bezug Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation
bis 19. Nov. 2010	Eingabe der Bewerbungen für die Präqualifikation gemäss Programm an: Hochbauamt Kanton Zürich, Stab Stampfenbachstr. 110, Postfach, 8090 Zürich
Woche 48 / 2010	Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Architekturbüros durch das Preisgericht
Woche 01 / 2011	Versand der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmenden, Start Projektwettbewerb
bis 25. Januar 2011	Fragen sind bis am 25. Januar 2011 schriftlich und anonym, versehen mit der Aufschrift "Wettbewerb Asyldurchgangszentrum Eglisau" zu richten an: Hochbauamt Kanton Zürich, Stab Stampfenbachstr. 110, Postfach, 8090 Zürich
04. Februar 2011	Fragenbeantwortung schriftlich (keine mündlichen Auskünfte)
01. April 2011 bis 16.00 Uhr!	Eingabe der Planunterlagen gemäss Wettbewerbsprogramm mit Kennwort und Vermerk "Wettbewerb Asyldurchgangszentrum Eglisau" bei: <i>Hochbauamt Kanton Zürich, Stab Stampfenbachstr.110, 3.Stock, 8090 Zürich</i> Mit der Post versandte Unterlagen müssen bis zu diesem Datum bei der Veranstalterin eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend!
08. April 2011	Eingabe der Modelle (Eingabeort wie Pläne)
ca. Woche 16 / 2011	Jurierung der eingegangenen Projekte
ca. Woche 20 / 2011	Wettbewerbsausstellung

Eine geführte Standortbesichtigung findet nicht statt, da das Projektierungsareal frei zugänglich ist. Hingegen wird für alle interessierten Teilnehmenden am 19. Januar 2011, 14.00 Uhr, eine Besichtigung des Durchgangszentrums Sonnenbühl (Sonnenbühl 6, 8425 Oberembrach) angeboten, um den Betrieb in einem Asyldurchgangszentrum zu veranschaulichen.

3 ANERKENNUNG UND GENEHMIGUNG

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die Wettbewerbsbedingungen und den Entscheid des Preisgerichts.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Baudirektion Kanton Zürich als Veranstalterin, vertreten durch das Hochbauamt, in Absprache mit allen Mitgliedern des Preisgerichts genehmigt. Es stimmt mit den Grundsätzen der Wettbewerbsordnung SIA 142 überein.

Im Namen des Preisgerichts:

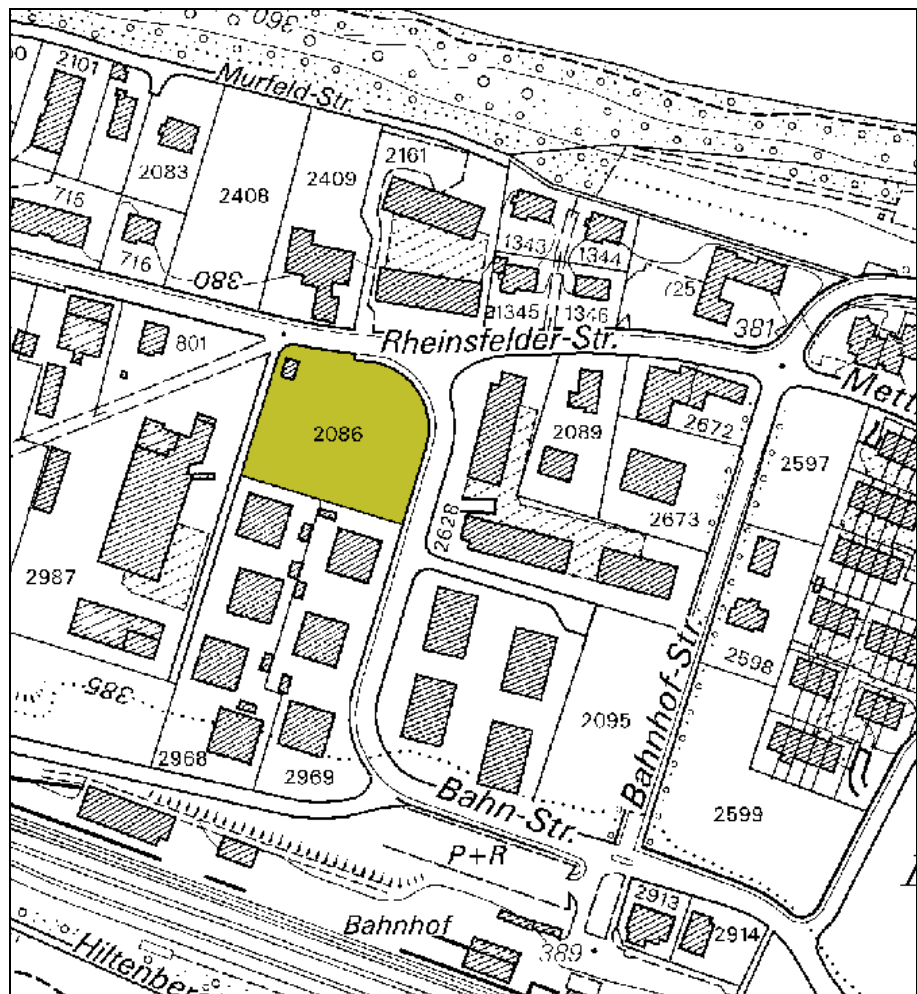
Stefan Bitterli, Architekt ETH/BDA/BSA/SIA
Kantonsbaumeister

PFLICHTENHEFT

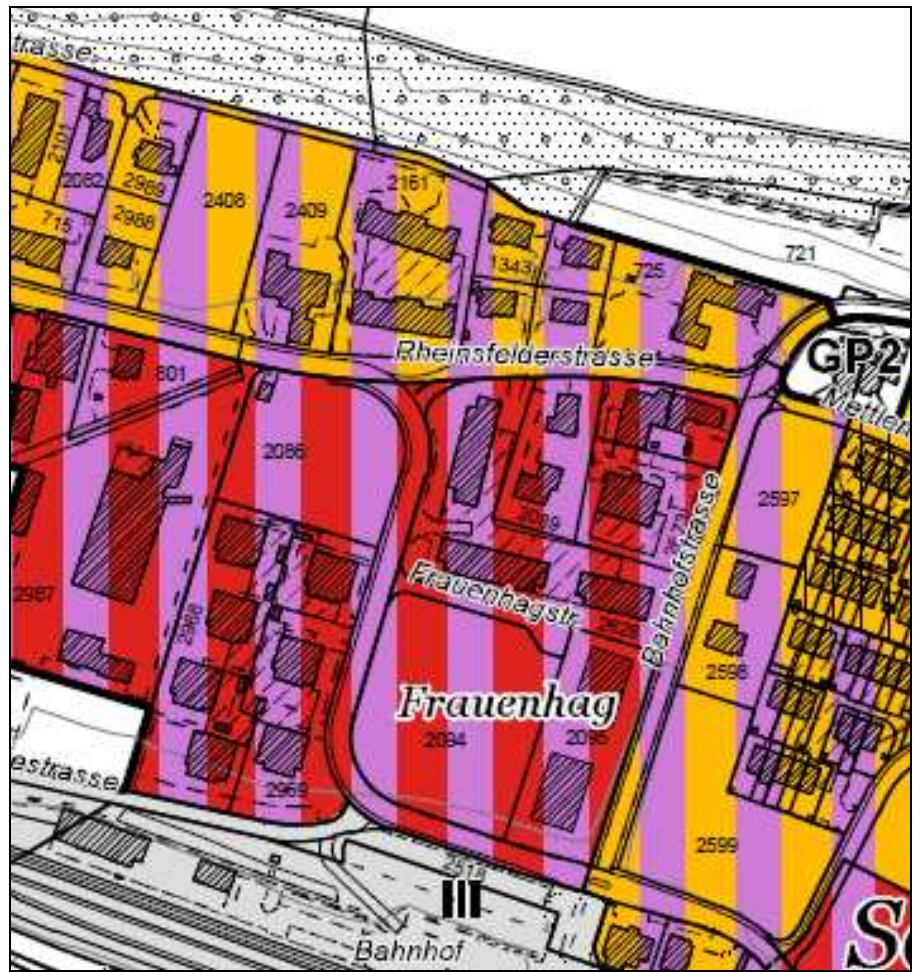
4 AUSGANGSLAGE

Im Auftrag der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich soll auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2086 an der Rheinsfelderstrasse in Eglisau ein Asyldurchgangszentrum für rund 120 Personen errichtet werden. Ursprünglich war der Bau einer provisorischen Container-Unterkunft vorgesehen, dem entsprechenden Projekt wurde jedoch Ende 2007 die Baubewilligung aus gestalterischen Gründen verweigert. Anstelle eines Container-Provisoriums soll nun definitives Gebäude mit ansprechender Gestaltung realisiert werden.

Das für das Asyldurchgangszentrum zur Verfügung stehende Grundstück befindet sich rund 300 m nördlich des Bahnhofs Eglisau in einer Wohnzone mit Gewerbebeileichterung. Entsprechend uneinheitlich ist die umgebende Bebauung mit Wohn- und Gewerbebauten vorwiegend aus den letzten zwanzig Jahren. Das Quartier gilt aufgrund der starken Durchgrünung sowie seiner Lage in der Nähe von Fluss und Bahnhof als Wohngebiet mit hoher Lebensqualität.

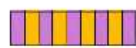


Übersichtsplan ca. 1:2000



Wohnzone, 3 Geschosse
mit Gewerbeerleichterung

WG3 III



Wohnzone, 2 Geschosse
mit Gewerbeerleichterung

WG2 III

Ausschnitt Zonenplan ca. 1:2000

5 WETTBEWERBSAUFGABE

5.1 ZIELSETZUNG

Ziel des Wettbewerbs ist es, Lösungsvorschläge für die Errichtung eines Asyldurchgangszentrums auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück zu erhalten. Die Lösungsvorschläge sollen unter Beachtung der Rahmenbedingungen sowie der nachfolgend aufgeführten Projektierungsanforderungen aufzeigen, wie dieses Durchgangszentrum ansprechend gestaltet, funktional und kostengünstig erstellt werden kann.

5.2 PERIMETER

Für die Projektierung steht die Parzelle Kat.-Nr. 2086 mit einer Fläche von 3185 m² an der Rheinsfelderstrasse in Eglisau zur Verfügung. Da die mögliche Ausnützung mit dem Asyldurchgangszentrum bei Weitem nicht erreicht wird, soll das Gebäude so auf dem Areal situiert werden, dass die nicht benötigte Grundstücksfläche sinnvoll für andere zonenkonforme Nutzungen verfügbar bleibt. Eine künftige Erweiterung des Durchgangszentrums ist hingegen nicht vorgesehen.

5.3 ARCHITEKTUR UND EINORDNUNG

Das Asyldurchgangszentrum soll sich durch eine ansprechende, einfache und zweckmässige Architektur auszeichnen. Wichtig ist eine volumetrisch und gestalterisch gute Einordnung in das bestehende bauliche Umfeld.

5.4 FUNKTIONALITÄT UND KONSTRUKTION

Beim geplanten Durchgangszentrum handelt es sich um einen Zweckbau, welcher kurzfristig von Menschen mit sehr unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund genutzt wird (vgl. dazu das Betriebskonzept, Wettbewerbsunterlage 4). Eine gute Überwachbarkeit der Anlage vom zentralen Administrations- und Empfangsbereich aus ist wichtig. Auch soll es möglich sein, einige der 4er-Zimmer mittels einer Verbindungstüre zu Doppel-Einheiten für Grossfamilien zusammenzuschliessen. Unabdingbar sind eine einfache, zweckmässige und robuste Konstruktion und Materialisierung des Gebäudes. Erwünscht wäre im Idealfall ein Baukastensystem aus Einheiten mit hohem Vorfertigungsgrad, welches typenähnlich auch für den Bau weiterer Durchgangszentren angewendet werden könnte.

5.5 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die eingeschränkten Ressourcen verlangen einen optimalen Einsatz der knappen zur Verfügung stehenden Mittel. Das Asyldurchgangszentrum soll daher kostengünstig erstellt und auch betrieben werden können. Wichtig sind dabei der Einsatz bewährter und robuster Materialien, einfache und standardisierte Detaillösungen sowie eine gutes Verhältnis von Nutzflächen zu Geschossflächen.

5.6 OEKOLOGIE UND ENERGIE

Der Ressourcenaufwand für die Erstellung des Asyldurchgangszentrums ist möglichst tief zu halten. Es sollen Materialien mit geringer Umweltwirkung verwendet werden, Bauteile mit unterschiedlicher Lebens- und Nutzungsdauer sind konstruktiv voneinander zu trennen. Das Gebäude ist auf einen möglichst geringen Verbrauch von Wärme, Wasser und Elektrizität hin auszulegen, die geforderten Kennwerte (vgl. Wettbewerbsunterlage 3) sind einzuhalten.

6 RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 PLANUNGS- UND BAURECHT

Die zur Verfügung stehende Parzelle liegt in einer dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG3). Es gelten folgende Vorschriften:

- Anzahl Vollgeschosse	3
- max. Gebäudehöhe	10.50 m
- max. Gebäudelänge	40.00 m
- Mehrlängenzuschlag	ab 16.00 m
- max. Baumassenziffer	2.5 m ³ /m ²
- grosser Grenzabstand	10.00 m
- kleiner Grenzabstand	5.00 m

6.2 GEOLOGIE UND ALTLASTEN

Der Untergrund besteht aus einer Kies und Schotterschicht mit geringer Erdüberdeckung, aber ausreichender Tragfähigkeit. Das Areal ist nicht im Altlastenkataster aufgeführt.

6.3 HAUSTECHNIK

Grundsätzlich muss die Haustechnik der Nutzung entsprechend möglichst einfach und robust konzipiert werden. Auf die Minergie-Zertifizierung und den Einbau einer Lüftung wird verzichtet.

6.4 HINDERNISFREIES BAUEN

Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung und dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Sowohl der Zugang wie auch das Erdgeschoss des Gebäudes sind daher nach den Anforderungen der Norm SIA 500 für hindernisfreies Bauen zu konzipieren. Im Erdgeschoss sind mindestens zwei rollstuhlgängige 4er-Zimmer anzuordnen. Allfällige Obergeschosse müssen dagegen nicht mit einem Lift erschlossen werden.

6.5 BRANDSCHUTZ UND SCHUTZRAUMBAUPFLICHT

Es gelten die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF. Zu beachten ist insbesondere die Brandschutzrichtlinie Nr. 16-03d „Flucht- und Rettungswege“. Eine Schutzraumbaupflicht besteht nicht, es sind daher keine Schutzräume vorzusehen.

7 RAUMPROGRAMM

Bereich Unterkunft

Raum Nr.	Raumbezeichnung	Fläche [m2]	Anzahl	Total [m2]	Bemerkungen
1.1	4er-Zimmer	16	24	384	4 Betten (Kajütenbetten), 1 Schrankabteil pro Person (ca. 1/3 zu Doppel-Einh. kombinierbar)
1.2	6er-Zimmer	24	4	96	Familienzimmer: 6 Betten (Kajütenbetten), 1 Schrankabteil pro Person, ev. 1 Tisch
1.3	Duschen	3	10	30	Einzelkabinen, in Duschenräumen zusammengefasst; nach Geschlechtern getrennt, Aufteilung möglichst flexibel
1.4	WC / Waschen	6	16	96	Zu Nassbereichen zusammengefasst; nach Geschlechtern getrennt Pro WC-Anlage 1 Steh-WC; keine Urinoirs
1.5	Essen / Aufenthalt	60	1	60	1 Raum im Erdgeschoss; flexibel möblierbar
1.6	Küche (für Selbstkocher)	45	1	45	Nähe Essen / Aufenthalt (Nr.1.5) 16 Kochplatten, 2 Abwaschbecken, genügend Rüstflächen, <u>keine</u> Schränke u. Schubladen
1.7	Lagerraum	~40	1	~40	Mit Kühlschränken; für Lebensmittel u. Küchengeräte; direkte Verbindung zu Küche (Nr.1.6)
	Total			760	

Bereich Infrastruktur

Raum Nr.	Raumbezeichnung	Fläche [m2]	Anzahl	Fläche [m2]	Bemerkungen
2.1	Eingangsbereich	30	1	30	Schaltstelle mit Infotafeln etc...; in direkter Verbindung mit 2.2
2.2	Administration	30	1	30	Offener Arbeitsbereich mit 3-4 Arbeitsplätzen für die Administration; in direkter Verbindung mit 2.1
2.3	Büro Zentrumsleitung	15	1	15	Separates Büro für die Heimleitung
2.4	Besprechung	20	1	20	Mit Teeküche
2.5	Nachtwache	10	1	10	Nähe Administration (Nr.2.2)
2.6	Personal-WC	3	1	3	Nähe Administration (Nr.2.2)
2.7	Behinderten-Nasszelle	5	1	5	Rollstuhlgängiges WC mit Dusche; nahe 2.1 / 2.2
2.8	Schulzimmer	40	3	120	Flexibel möblierbare Räume vorwiegend für Deutschunterricht für Erwachsene
2.9	Disponibelraum	40	1	40	Wie Schulzimmer (Nr.2.8)
2.10	Lagerräume	15	3	45	Für Möbel, Matratzen, Wäsche etc.
2.11	Waschen / Trocknen	20	1	20	Gut durchlüftet
2.12	Putzräume	6	2	12	Lage je nach Konzept; 1 PR pro Geschoss
2.13	Technik	25	1	25	Kann in mehrere Räume aufgeteilt werden
2.14	Entsorgungsraum	10	1	10	Möglichst auch von aussen zugänglich
2.13	Geräteraum	15	1	15	Auch direkt von aussen zugänglich
	Total			400	

Aussenanlagen

Einfache Umgebungsgestaltung mit 7 Parkplätzen. Aufenthaltsflächen und Kinderspielfeld, jedoch keine Fussball- oder Basketballanlagen.